

## 3.3 LOHNZUSCHUSS BEI INVALIDENVERSICHERUNG

Gültig ab 1. Januar 2022

### Allgemein

- 1 Die Invalidenversicherung (IV) strebt grundsätzlich die Eingliederung oder Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung ins Erwerbsleben an. Um deren Integrationschancen zu verbessern, leistet sie folgende Zahlungen:
  - Lohnzuschüsse im Fall eines dauernden Beschäftigungsverhältnisses
  - Taggelder im Fall eines befristeten Arbeitsversuchs

Darüber hinaus sind auch weitere Massnahmen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung möglich, z.B. die Finanzierung von Hilfsmitteln (Hörgeräte, Prothesen usw.) oder Umschulungsmassnahmen.

### Anspruch auf Lohnzuschuss

- 2 **Ab wann besteht Anspruch auf Lohnzuschuss?**  
Anspruch auf Lohnzuschuss haben versicherte Personen mit einem Invaliditätsgrad von mindestens 40%. Sie müssen bei einem Arbeitgeber in Liechtenstein beschäftigt sein.

Der Lohnzuschuss wird an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber ausgerichtet und ermöglicht es dem Unternehmen, den betriebsüblichen Lohn für eine bestimmte Stelle auszuführen, auch wenn der Mensch mit Behinderung nicht dieselbe Arbeitsleistung erbringen kann wie ein Mensch ohne Behinderung.

Lohnzuschüsse werden sowohl bei Neuanstellungen als auch bei der Fortführung eines vor der Behinderung bestehenden Arbeitsverhältnisses gewährt.

### Höhe des Lohnzuschusses

- 3 Die Höhe des Lohnzuschusses hängt von der Minderleistung des Menschen mit Behinderung am jeweiligen Arbeitsplatz ab. Der Lohnzuschuss wird individuell festgelegt und ist in seiner maximalen Höhe durch das Gesetz beschränkt.

### Auswirkungen auf die Invalidenrente

- 4 **Wie wirkt sich der Lohnzuschuss auf die Invalidenrente aus?**  
Lohnzuschuss und Invalidenrente können grundsätzlich nebeneinander ausgerichtet werden.

## Arbeitsversuch

### 5 Wie wird geprüft, ob sich die Arbeit für Menschen mit Behinderung eignet?

Zur Abklärung der Arbeitsfähigkeit von Menschen mit Behinderung können befristete Arbeitsversuche durchgeführt werden. Dabei wird geprüft, ob eine Person für eine bestimmte Tätigkeit infrage kommt.

Arbeitsversuche können bei spezialisierten Institutionen sowie bei Unternehmen der Privatwirtschaft oder der öffentlichen Hand erfolgen.

Die Invalidenversicherung richtet während des Versuchs ein Taggeld aus, sodass dem Unternehmen keine Kosten entstehen. Das Taggeld wird grundsätzlich an die Person mit Behinderung ausbezahlt. Zahlt das Unternehmen dieser Person einen entsprechenden Lohn, wird das Taggeld an die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber ausgerichtet.

## Vorübergehende Einstellung oder Herabsetzung der Rente

### 6 Wann kann die Invalidenrente eingestellt oder herabgesetzt werden?

Menschen mit Behinderung, die eine Invalidenrente beziehen, können die vorübergehende Einstellung oder Herabsetzung der Rentenzahlungen verlangen. Diese Einstellung oder Herabsetzung kommt beispielsweise dann in Frage, wenn jemand eine Wiedereingliederung ins Erwerbsleben versuchen will.

Die Einstellung oder Herabsetzung der Rentenzahlung kann auf Verlangen der betreffenden Person jederzeit rückgängig gemacht werden. Wenn allerdings die Wiederausrichtung der früheren Rente nicht innerhalb von drei Jahren nach der Einstellung oder Herabsetzung verlangt wird, erlischt der Anspruch darauf.

## Anmeldung

### 7 Wo muss der Anspruch auf Lohnzuschuss gemeldet werden?

Benutzen Sie bitte das Formular Lohnzuschuss und senden Sie es an die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten.

## Weitere Informationen

### 8 Dieses Merkblatt vermittelt nur eine allgemeine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:

#### Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Gerberweg 2    T +423 238 16 16  
Postfach 84    F +423 238 16 00  
9490 Vaduz    ahv@ahv.li

[www.ahv.li](http://www.ahv.li)